

## Mitgliedermerkblatt

\_\_\_\_\_ verbleibt beim Antragsteller \_\_\_\_\_

**Basis dieses Merkblattes sind die gültige Satzung unseres Vereines, die gültige Gewässerordnung und die gefassten Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und der Vorstandssitzungen.**

### 1. Neuaufnahme

Der Aufnahmeantrag kann jederzeit gestellt werden. Über die Aufnahme des Mitgliedanwärters entscheidet der Vorstand auf der nächsten Vorstandssitzung. Der Mitgliedanwärter erhält einen mündlichen und danach einen schriftlichen Bescheid (Einladung zur Jahreshauptversammlung).

Für das Kalenderjahr, in dem die Aufnahme erfolgte, ist der volle Jahresbeitrag fällig.

### 2. Probejahr

Das erste Jahr nach dem Aufnahmedatum gilt als Probejahr. In der ersten Sitzung nach Ablauf des Probejahres überprüft der Vorstand das neu aufgenommene Mitglied nach wahrgenommenem Vereinsinteresse, Teilnahme an Gemeinschaftsangelegenheiten, evtl. Vereinsausflügen, Mitgliederversammlungen, sonstigen Vereinsveranstaltungen und bezüglich evtl. begangener Verstöße gegen Vereinsbestimmungen. Verstöße gegen die Vereinsatzung oder Gewässerordnung usw. können zum sofortigen Vereinsausschluss oder zur Verweigerung der Dauermitgliedschaft führen. Bei Nichtaufnahme nach dem Probejahr werden die eingezogenen Jahresbeiträge, insbesondere des laufenden Kalenderjahres, nicht zurückerstattet. Dies gilt auch bei Vereinsausschluss wegen grober Verstöße gegen die Kameradschaft, gegen die Satzung, die Gewässerordnung, das Mitgliedermerkblatt oder wenn der Ausgeschlossene das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit grob geschädigt hat. Der Antragsteller wird über die Entscheidung des Vorstandes bezüglich der endgültigen Aufnahme / Nichtaufnahme informiert.

### 3. Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag

| <b>Aufnahmegebühren:</b>                                    | <b>in €</b>                     |
|---|---------------------------------|
| Neu-/ Aktive Mitglieder                                     | 20,00                           |
| Jugendmitglieder (8 – 13 Jahre)                             | 5,00                            |
| Jugendmitglieder (14-18 Jahre)                              | 10,00                           |
| <b>Jahresbeiträge</b>                                       |                                 |
| Mitglieder (Vollzahler)                                     | 77,00                           |
| Jugendmitglieder (8 – 18 Jahre)                             | 18,50                           |
| Passives Mitglied im DAFV (beinhaltet keine Angelerlaubnis) | 52,00                           |
| Fördernde Mitglieder (keine DAFV Mitgliedschaft)            | Min. 20€ oder nach Vereinbarung |
| <b>Sonstige Beträge</b>                                     |                                 |
| Angelkarte Oderiner See (8-14 Jahre)                        | 0,00                            |
| Angelkarte Oderiner See (ab 15 Jahre)                       | 20,00                           |
| Strafzahlung siehe Punkt 5.                                 | 10,00                           |

Stichtag der Eingruppierung ist jeweils der 1. Januar des Beitragsjahres, jugendliche Mitglieder werden am 1. Januar des Folgejahres aktiv, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Als aktives Mitglied haben Sie dann den vollen Jahresbeitrag zu entrichten. Aufnahmegebühr, Erstbeitrag und sonstige Kosten sind bei Beginn der Mitgliedschaft in bar zu entrichten. Die Beitragspflicht tritt immer rückwirkend zum 01.01. eines Jahres in Kraft.

**Alle fälligen Beiträge und Gebühren in den Folgejahren der Mitgliedschaft müssen jeweils bis zum 31.03. eines Jahres beim Schatzmeister entrichtet oder auf das Vereinkonto überwiesen werden.**

**Angelverein Oderin/Teurow e.V.**  
**IBAN: DE07 10090000 2222836002**  
**Berliner Volksbank**  
**BIC: BEVODEBB**

## 4. Ausnahmeregelung

In Härtefällen kann durch den Vorstand eine Ausnahmeregelung zur Beitragsentrichtung genehmigt werden. Für eine Ausnahmeregelung bedarf es eines schriftlichen Antrages, oder der Antragstellung bei einer Vorstandssitzung. Über die Ausnahme entscheidet der Vorstand auf der nächsten Vorstandssitzung, die am 1. Freitag jeden Monats in der FFW Oderin statt findet.

## 5. Arbeits- / Gewässerdienst / Veranstaltungen

Arbeitsdienste sowie die Teilnahme an Veranstaltungen sind freiwillig, wir weisen aber daraufhin das wir ein aktiver und gemeinnütziger Verein sind.

Eine Strafzahlung von 10€ bei nicht geleisteten Arbeitsdienst sowie Teilnahme am Vereinsleben wird im Folgebeitragsjahr berechnet, ausgeschlossen davon sind Rentner, Behinderte oder Kinder die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Teilnahme wird mit einem Punktesystem ermittelt.

Die Mindestpunktzahl beträgt 100 Punkte im Jahr und wird wie folgt vergeben:

|   |           |
|---|-----------|
| Arbeitseinsatz =                          | 50 Punkte |
| Angelveranstaltung =                      | 25 Punkte |
| Teilnahme Fischerfest Minimum 4 Stunden = | 75 Punkte |

Der aktuelle Punktestand kann beim Vorsitzenden erfragt werden.

## 6. Sonstiges

Alle den Angelsport ausübenden sind zur Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

**Der Vorstand**